



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2019

Kleine Anfrage

Jürgen Lenders (Freie Demokraten) vom 24.01.2019

Verpflegung in der JVA Hünfeld

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Justizvollzugsanstalt Hünfeld handelt es sich um eine teilprivatisierte JVA. Im Jahr 2004 wurde der Firma „steep GmbH“ unter anderem der Teilbereich „Verpflegung“ im Rahmen eines Betreibervertrages übertragen. Seit 2006 ist die JVA Hünfeld in Betrieb. 2017 wurde der Vertrag mit der Betreiberfirma um drei Jahre bis Ende des Jahres 2021 verlängert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie gestaltet sich die Versorgung der Insassen mit Lebensmitteln/Mahlzeiten in der JVA Hünfeld? Wie oft erfolgt die Essensausgabe täglich und in welchen zeitlichen Abständen?

Die Gefangenen in der JVA Hünfeld erhalten drei Mahlzeiten am Tag. Da jeder Gefangene über eine Kühlmöglichkeit im Haftraum verfügt, erhalten sie zusammen mit der Frühstücksausgabe um 6:00 Uhr auch die Abendkostausgabe. Die Mittagkost wird täglich um 12:15 Uhr ähnlich wie in Krankenhäusern über ein Tablett-System ausgeteilt. Zur Arbeit eingesetzte Gefangene erhalten zusätzlich arbeitstäglich eine Zwischenmahlzeit (je nach Arbeitszeit um 9:00 Uhr bzw. um 15:00 Uhr).

Frage 2. Wie bemessen sich die ausgegebenen Essensmengen pro Insassen?

Die Bemessung der Essensmengen ergibt sich aus den Rezepturen der Speisepläne, die in Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und den Küchenleitungen der hessischen Justizvollzugsanstalten ausgearbeitet wurden, und dem zu kalkulierenden durchschnittlichen täglichen Kalorienbedarf. Hierbei werden die Richtwerte für die durchschnittliche Energiezufuhr bei Personen unterschiedlichen Alters in Abhängigkeit vom Ruheenergieumsatz und der körperlichen Aktivität verwendet (sog. PAL-Wert; PAL = physical activity level; Maß für die körperliche Aktivität).

Frage 3. Wie wird festgelegt, welche Lebensmittel den Gefangenen zur Verfügung gestellt werden? Inwieweit wird auf spezielle Bedürfnisse von Insassen (ethische und religiöse Überzeugungen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten etc.) bei der Verpflegung Rücksicht genommen?

Die Kost für die Gefangenen verordnet der Anstaltsarzt am ersten Hafttag. Hierbei werden Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, ethische und religiöse Überzeugungen berücksichtigt.

Die Anstaltsverpflegung in der JVA Hünfeld wird nach den Grundsätzen einer vollwertigen, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung unter Beachtung der Erkenntnisse der DGE zusammengestellt. Die Ausgabe über das Tablett-System gewährleistet „Gerechtigkeit auf dem Teller“, eine hohe Qualität der Speisen, eine zielführende Verpflegung mit Sonderkostformen und eine kalkulierbare und kontrollierte Speisenverteilung.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis von Beschwerden der Insassen bezüglich der Verpflegung? Wenn ja: Von wie vielen Beschwerden hat die Landesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Kenntnis erlangt und was war Gegenstand der jeweiligen Beschwerde (Bitte nach Jahren aufschlüsseln).

Die im Hessischen Ministerium der Justiz bearbeiteten Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen zur Verpflegung in der JVA Hünfeld befassten sich in den Jahren 2016 bis 2018 mit verschiedenen Vorwürfen:

2016:

- Eine Petition mit der pauschalen Behauptung, das Essen stelle eine Körperverletzung dar.

2017:

- eine Petition wegen Ausgabe einer Steakhouse-Crème zum Frühstück;
- drei Dienstaufsichtsbeschwerden,
- wegen Abweisung eines Antrages auf Nahrungsergänzungsmittel,
- wegen vermeintlich unzureichender Kalorienzufuhr und vermeintlich schlechter Qualität von Obst und Gemüse,
- wegen vermeintlich unzureichender Kalorienzufuhr und Nichtzurverfügungstellung von Nahrungsergänzungsmitteln.

Die Petition und die Dienstaufsichtsbeschwerden stammten von derselben Person.

2018:

Sechs Dienstaufsichtsbeschwerden:

- wegen vermeintlich unzureichender Kalorienzufuhr und feuchtem Brot,
- wegen vermeintlich unzureichender Kalorienzufuhr,
- wegen Ausgabe der Abendverpflegung mit dem Frühstück, vermeintlich zu geringer Mengen und zu geringer Auswahl bei der Morgen- und Abendverpflegung sowie bei Marmelade, Obst, Milchprodukten, Fleisch und Getränken, Ausgabe von zum Überbacken vorgesehenem Scheiblettenkäse, Ausgabe von Wurstpäckchen kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, Ausgabe von Eintopf mit Wurst statt mit Rindfleisch,
- wegen Ausgabe von abgepacktem Essen am Tag des Mindesthaltbarkeitsdatums,
- wegen vermeintlich unzureichender Kalorienzufuhr, Ausgabe von Fleischsalat zwei Tage nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum und vermeintlich nicht mehr frischem Salat, Ausgabe von hart gekochtem Ei, Konservengurke und roter Beete zum Frühstück, unzureichender Zwischenmahlzeit,
- wegen vermeintlich zu kleiner Essensportionen und Ausrichtung an muslimischen Speiseangeboten sowie Ausgabe unverpackter Wurst ohne Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Die Dienstaufsichtsbeschwerden stammten von vier verschiedenen Personen.

Allen Beschwerden wurde nachgegangen.

Frage 5. Sind der Landesregierung im Vergleich zu den anderen Justizvollzugsanstalten in Hessen mehr oder weniger Beschwerden hinsichtlich der Versorgung (insbesondere hinsichtlich der Verpflegung) von Insassen der JVA Hünfeld bekannt (Bitte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 aufschlüsseln).

Die 2016 bis 2018 im Hessischen Ministerium der Justiz bearbeiteten Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen betrafen mehrheitlich nicht die JVA Hünfeld, sondern andere Anstalten:

- 2016: eine Petition und sechs Dienstaufsichtsbeschwerden.
- 2017: eine Petition und sechs Dienstaufsichtsbeschwerden.
- 2018: zwei Petitionen und siebenundzwanzig Dienstaufsichtsbeschwerden.

Allen Beschwerden wurde nachgegangen.

Wiesbaden, 7. März 2019

Eva Kühne-Hörmann